

## Fehler, die immer wiederkehren

Jeder aufmerksame und orthographisch geschulte Leser kann täglich die Erfahrung machen, daß es eine Reihe von Fehlern gibt, die trotz aller Belehrung immer wiederkehren. In manchen Zeitungen — sogar in unsern Fachblättern steht es vereinzelt — findet man regelmäßig gefehlt „anstelle“ statt „an Stelle“. Die beteiligten Personen nehmen da wohl an, „anstelle“ sei ebenso zu behandeln wie „anstatt“, was aber nach den amtlichen Regeln nicht richtig ist. Otto Reinecke begründet dies so: „In an Stelle kommt die substantivische Bedeutung noch voll zur Geltung, ähnlich wie in den Verbindungen auf Grund, am Ende, zu Hause. In anstatt dagegen ist die substantivische Bedeutung von Statt längst verblaßt; statt ist auch allein schon Präposition.“ Hier haben die Nichtwissenden auch gleich Aufklärung über die häufig falsch anzutreffende Schreibung „auf Grund“ (auf grund, sogar: aufgrund) und „zu Hause“ (zuhause). Ähnlich steht es mit der Schreibung der unbestimmten Zahlwörter, wo man häufig Großschreibung antrifft: „Der Andre“ (richtig: andre), „der Einzelne“ statt „der einzelne“. Viele sind eben der Meinung, wenn „der einzelne“ als Subjekt steht, sei Großschreibung geboten; sie wissen also nicht, daß unbestimmte Zahlwörter nach den amtlichen Regeln klein geschrieben werden. Falsche Schreibung trifft man auch häufig an bei „in bezug“, „mit Bezug“, „in betreff“, „in Betracht“. Es ist auch nicht ganz leicht zu erkennen, warum hier Groß- und Kleinschreibung stattfindet. Otto Reinecke hat vor mehreren Jahren darüber in den „Fachmitteilungen“ diese Aufklärung gegeben: „... „in bezug auf“ ist wie eine Präposition zu fassen, bei der der Begriff „Bezug“ abgeblaßt ist; dagegen bleibt der Begriff noch lebendig in „mit Bezug auf“ = wenn man darauf Bezug nimmt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei „in betreff“ und „in Betracht“; das eine wird präpositional, das andre substantivisch aufgefaßt. — Bei scharfem Nachdenken werden einem diese feinen Unterschiede auch klar. Nach Klarheit sucht man aber vergebens, wenn verlangt wird zu schreiben: „bei dem allem“, aber: „bei alle diesem“. „Lediglich, weil es so Sprachgebrauch ist und bei den besten Schriftstellern vorkommt“, lautet die Antwort. Reinecke vertritt den Standpunkt, daß dem Benutzer eines Rechtschreibbuchs nichts weiter übrigbleibt, als sich die Verschiedenheiten der Schreibweise zu merken. „Bekanntlich läßt sich jeder Standpunkt rechtfertigen; damit wäre aber niemand geholfen. Wir müssen wissen, wie wir schreiben sollen, nicht wie wir schreiben könnten; nur die Vorschrift hat praktischen Wert.“ Es bleibt in der Tat nichts weiter übrig, wenn man eine einheitliche Rechtschreibung will, als sich die amtlichen Regeln fest einzuprägen und danach zu schreiben. Jede Rechtschreibung hat ihre Gesetze, die beachtet werden müssen. Auch die „laut-troie rechtschreibung“ kann davon keine Ausnahme machen. Eine Vereinfachung der Regeln ist selbstverständlich ein erstrebenswertes Ziel. Darüber vielleicht später einmal.

Das tollste Durcheinander herrscht noch immer in der Schreibweise der persönlichen und besitzanzeigenden Für-

wörter. Altmeister Duden hatte die Sache eigentlich schon 1903 für jedermann begreiflich klargestellt. In der ersten Auflage des „Buchdrucker-Duden“ setzte er auf Seite XII auseinander: „Mit großem Anfangsbuchstaben schreibt man die Pronomina (persönlichen Fürwörter), die sich auf die angerebete Person beziehen, namentlich in Briefen. Das Reflexivum sich schreibt man jedoch in der Regel klein, z. B.: Freuen Sie sich! Außerhalb des Briefstils schreibt man die Pronomina du und ihr (Plural) nebst ihren Kasus, ferner die dazu gehörigen Possessivpronomina (besitzanzeigenden Fürwörter) dein, euer in der Regel klein. Dagegen wird das Pronomen Sie (in der Anrede an eine oder mehrere Personen) nebst seinem Kasus und das zugehörige Possessivpronomen Ihr immer groß geschrieben. Ebenso behandelt man die Pronomina Er, Sie (Femininum Singularis), Ihr (in der Anrede an eine Person).“ Soweit wäre alles in Ordnung gewesen. Aber das „in der Regel“ wurde für viele zu einer Klippe, an der sie scheiterten. In Nummer 8 der „Fachmitteilungen“ brachte ein Lübecker Kollege eine Aufstellung von der verschiedenartigen Schreibung der persönlichen und besitzanzeigenden Fürwörter und schob ebenfalls dem „in der Regel“ die Schuld an dem Durcheinander zu. Geheimrat Duden, dem der Artikel vor der Drucklegung unterbreitet worden war, wollte das nicht gelten lassen und bemerkte dazu in einer Fußnote: „Es ist nicht einzusehen, warum das ‚in der Regel‘ ein Durcheinander bringen muß. Es bedeutet, daß man es immer so machen muß, wenn nicht ein besonderer Grund vorliegt, von der Regel abzuweichen. Solcher Grund liegt z. B. bei feierlichen Reden und Ansprachen vor. In der nächsten Auflage werde ich dieses ‚in der Regel‘ erläutern.“ (Was auch geschehen ist. Siehe Buchdrucker-Duden, zweite Auflage, Seite XII.) Viel geholfen hat aber diese Auseinandersetzung nicht. Viele Redakteure und Romanschreiber kümmern sich nicht um solche Vorschriften und überlassen es bestenfalls Setzern und Korrektoren, Ordnung in den Wirrwarr zu bringen; andre wieder (und das sind die gefährlichsten!) haben sich eine eigne „Leiborthographie“ zugelegt, an der sie nicht „tippen“ lassen wollen. Von den Setzern und Korrektoren aber profitieren nur jene etwas von den gegebenen Aufklärungen, die die betreffenden Artikel lesen und durchdenken. Sind das aber alle? In der Praxis gestaltet sich die Sache nun so: Ein Feuilleton ist in etwa zwanzig „Schiebungen“ zerschnitten und an die Setzer verteilt. Fünfzehn Setzer halten sich an das Manuskript und setzen alle Fürwörter groß; die übrigen fünf Setzer kennen ihren „Duden“ und verwenden in richtiger Weise kleine Buchstaben. Nun gerät der Korrektor in eine böse Zwidmühle: korrigiert er kleine Buchstaben hinein, dann kommen ihm die fünfzehn (berechnenden) Setzer auf den Hals und berufen sich auf das Manuskript; also bleibt ihm oft nichts andres übrig, als überall die (falsche) Großschreibung durchzuführen. Liegt der Fall später einmal umgekehrt, und der Korrektor führt nun überall die (richtige) Kleinschreibung durch, dann berufen sich die davon betroffenen Setzer auf den „Präzedenzfall“ — der Korrektor ist in jedem Falle das Karnickel. Es bleibt nur